

Material

*Die Bundeskonferenzen der Kommunen und Initiativen*



## Inhalt

Vorwort .....	7
1. Die Bundeskonferenzen und ihre Zeit .....	9
1.1 Nord-Süd-Kampagne und Kongress der Nord-Süd-Foren und Initiativen .....	10
1.2 Nord-Süd-Zentrum und zweite Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren .....	11
1.3 Golf-Krieg und dritte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren .....	12
1.4 „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro und vierte Bundeskonferenz .....	13
1.5 Nachhaltiger Konsum und fünfte Bundeskonferenz „Dialog mit der Wirtschaft“ .....	14
1.6 Lokale Agenda 21 und 6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren .....	15
1.7 Zweite Nord-Süd-Kampagne des Europarates und 7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren .....	16
1.8 Weltgipfel Rio+10 in Johannesburg und 8. Bundeskonferenz .....	17
1.9 Millennium+5-Konferenz in New York und 9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen .....	19
1.10 UN-Millenniumsziele und 10. Bundeskonferenz .....	20
1.11 Der Klimawandel und die 11. Bundeskonferenz .....	22
2. Beschlüsse, Adressaten, Ergebnisse .....	24
2.1. Adressatengruppe zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen .....	24
2.1.1. Nord-Süd-Arbeit und Konsolidierung .....	24
2.1.2. Lokale Agenda 21 und kommunale Zusammenarbeit .....	25
2.2. Adressatengruppe Bund, Länder, kommunale Verbände/Kommunen .....	26
2.2.1. Erste Phase 1988 bis 1998 .....	26
2.2.2. Zweite Phase 2001 bis 2009 .....	28
2.3. Ergebnisse der in den Abschlussdokumenten formulierten Aufforderungen .....	28
3. Hinweise auf Vorschläge zum weiteren Umgang .....	30
3.1. Inhaltliche Ausrichtung .....	31
3.2. Politische Signale .....	31
4. Hintergrundmaterial .....	34
5. Beschlüsse und Dokumente .....	35
6. Liste Bundeskonferenzen und Abschlussdokumente .....	35

---



## Vorwort

*Liebe Leserinnen und Leser,*

die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt / InWEnt gGmbH führt seit 2004 die „Bundeskonferenzen der Kommunen und Initiativen“ durch. Aber diese Konferenzen bestehen noch länger und sind weiterhin aktuell.

Seit 1988, damals unter dem Titel „Bundeskonferenzen der Nord-Süd-Foren“, haben bisher elf Bundeskonferenzen dieser Art stattgefunden. Eine Zusammenstellung der Bundeskonferenzen, ihre zeitliche Einordnung und ihre Ergebnisse wird mit diesem Material erstmals vorgelegt.

Sie finden in diesem Material die Geschichte und eine Zusammenstellung der Abschlussdokumente. Sie finden Hinweise auf Kooperationspartner, inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Konferenzen und die zeitliche Einbettung in globale und nationale Themen und Ereignisse.

Wir hoffen Ihnen hiermit die Bedeutung und Aktualität der Konferenzen zu verdeutlichen, die als einzige eine lange Tradition Zusammentreffen der Akteure aus Kommunen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland bieten, und aufzeigen, an welchen spannenden Prozessen Sie als Teilnehmende und Unterstützer durch die Konferenzen partizipieren.

Die vorliegende Publikation bietet:

- eine Strukturierung der Schlussdokumente bzw. Empfehlungen der bisherigen Konferenzen und eine Darstellung der Adressaten,
- eine zeitliche Einordnung der bisherigen Konferenzen in die inhaltliche Rahmensituation,
- Hinweise auf Veränderungen im Duktus der Schlussdokumente bzw. Empfehlungen auf, und gibt
- Hinweise und Vorschläge zum weiteren Umgang mit den Abschlussdokumenten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Ideen.

Auf Ihre Teilnahme an der nächsten Bundeskonferenz 2012 freue ich mich schon jetzt.

Anita Reddy

*Leiterin der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt*

---



## 1. Die Bundeskonferenzen und ihre Zeit

„Vor 25 Jahren, im Jahr 1977, bat der damalige Präsident der Weltbank, Robert McNamara, Willy Brandt, den Vorsitz einer 'Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen' zu übernehmen, der später so genannten 'Nord-Süd-Kommission'. Die Arbeit der Kommission sollte dazu beitragen, einen Ausweg aus der "Sackgasse" (McNamara) zu finden, in der sich aus ihrer Sicht die Weltwirtschaft insgesamt, die Länder des Südens und die Nord-Süd-Beziehungen befanden.

Die Kommission hatte zwei Motive: Eine humanitäre Verpflichtung zur Solidarität des Nordens mit dem Süden und das "gemeinsame Interesse" von Nord und Süd am "Überleben der Menschheit" (Brandt), das sie durch Wettrüsten und Umweltzerstörung, verbunden mit weltweiter Wirtschaftskrise, bedroht sah.

Es gelang Willy Brandt, namhafte Politiker und Experten aus verschiedenen Industrieländern und Entwicklungsländern für eine Mitarbeit in der Nord-Süd-Kommission zu gewinnen, unter anderem aus der 'Gruppe der 77', die sich Mitte der 1970er Jahre zusammengeschlossen hatte und gemeinsam die Einführung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung forderte.“<sup>1</sup>

### 1984

Auf Einladung des portugiesischen Parlaments findet in Lissabon eine Konferenz der parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Thema „Nord-Süd: Europas Rolle“ statt. Narasimha Rao, der damalige Außenminister Indiens, beklagt die niedrigen Rohstoffpreise und den Protektionismus in den entwickelten Ländern. Willy Brandt fordert für Europa eine größere Rolle in den Nord-Süd-Beziehungen und ein neues Bretton Woods-Abkommen.

In der „Erklärung von Lissabon“ wird die Durchführung einer europäischen Nord-Süd-Kampagne „Interdependenz und Solidarität“ angeregt.

### 1985

Im September findet in Köln die 1. Europäische Konferenz zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit statt, die mit dem Kölner Aufruf „Von der Wohltätigkeit zur Gerechtigkeit“ endet und 1986 mit Unterstützung der EU zur Gründung von „Towns & Development T&D – local initiatives for global development“ führt.

Schwerpunkte der Arbeit von T&D sind Kampagnen und Programme zur Stärkung von Netzwerken und lokalen Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen SADC (südliches Afrika) und SAARC (Südasien). T&D vernetzt Kommunen, die sich für eine zukunftsfähige Entwicklung engagieren wollen, untereinander, mit Nichtregierungsorganisationen sowie mit Institutionen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene tätig sind.

### 1987

Von der Weltkommission für Entwicklung und Umwelt wird, unter der Leitung der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, ein Bericht unter dem Titel „Our Common Future“ vorgelegt. Auf die Veröffentlichung folgt in 1989 die Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung. Der Brundtland-Bericht soll in internationales Handeln umgesetzt werden und wird zum Vorläufer und Wegbereiter der Agenda 21.

---

<sup>1</sup> aus einem Vortrag der Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, 2002.

## 1.1 Nord-Süd-Kampagne und Kongress der Nord-Süd-Foren und Initiativen

### 1988

Die erste Nord-Süd-Kampagne des Europarates, in deren Rahmen versucht wird eine breitere Öffentlichkeit für Nord-Süd-Fragen zu sensibilisieren sowie ein besseres Verständnis für eine neue Ethik, ein neues Denken und Handeln in den Nord-Süd-Beziehungen zu fördern, findet mit der Verabschiedung des „Appell von Madrid“ am 3. Juni 1988 ihren Abschluss.

Dieser gemeinsame Appell von europäischen Parlamentariern, Regierungen und NRO fordert den Europarat und das europäische Parlament zum Aufbau einer europaweiten ‚Quadrilogstruktur‘ (Regierungen, Parlamente, Kommunen/Regionen und Nichtregierungsorganisationen) auf, um die besondere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt wahrzunehmen und in Partnerschaft mit dem Süden zu einer dauerhaften, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung beizutragen.

Die angeregte neuartige „Vier-Wege-Partnerschaft“ (Quadrilog) soll auch in Deutschland die Kommunikation und die Kooperation unter bzw. zwischen dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der NRO in entwicklungspolitischen Fragen fördern.

Im September 1988 wird in Mainz ein Koordinationsbüro zur Vernetzung der europäischen Nord-Süd-Foren und weiterer kommunaler Nord-Süd-Aktivitäten eingerichtet, das aus Mitteln der Stadt Mainz unterhalten wird und der Abstimmung der kommunalen Entwicklungsaktivitäten dienen soll.

Die Ministerpräsidenten der Länder fassen im Oktober 1988 einen erneuten Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit, der die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes für entwicklungspolitische Fragen zwar anerkennt, aber gleichzeitig eine Verstärkung der Länderaktivitäten in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Technologietransfer und Entwicklungserziehung vorsieht. Erstmals wird die Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen und kommunaler Arbeit anerkannt.

Der **Mainzer Kongress „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ im November 1988**, der als erste Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren und Initiativen vermerkt wird, mündet in die Verabschiedung der „Mainzer Erklärung“<sup>2</sup>, in der die Forderung nach weiterer Vernetzung der kommunalen Projekte und Aktivitäten ausgesprochen wird.

### Schwerpunkte der Mainzer Erklärung von 1988

*„Das innerhalb der Nord-Süd-Kampagne auf nationaler wie lokaler Ebene erreichte breite gesellschaftliche Bündnis stellt eine neue Qualität in der Entwicklungszusammenarbeit dar und muss weiter ausgebaut und weiter getragen werden. Die Kooperation der sonst in getrennten Bereichen arbeitenden lokalen Initiativen, Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften und kommunalen Entscheidungsträgern stellt für alle Beteiligten eine bereichernde und für die Weiterarbeit positive Erfahrung dar.“*

---

<sup>2</sup> Die „Mainzer Erklärung“ basiert auf dem „Kölner Aufruf – Von der Wohltätigkeit zur Gerechtigkeit“ verabschiedet am 19. September 1985 in Köln, während der Ersten Europäischen Konferenz über Städte und Entwicklung von Towns and Development, Den Haag.  
[www.nordsuedforum.de/nosforessourcen/doc/nosfo/Koelner\\_Aufruf\\_sw.pdf](http://www.nordsuedforum.de/nosforessourcen/doc/nosfo/Koelner_Aufruf_sw.pdf)



Die Mainzer Erklärung stellt die Initialzündung für die Gründung von bundesweiten Nord-Süd-Foren dar. Nichtregierungsorganisationen und kommunale Vertreter verpflichten sich in den Gemeinden entwicklungspolitisch noch aktiver zu werden.

*"Der Gründungsprozess lokaler Nord-Süd-Foren soll weiter vorangetrieben werden. Wir stehen erst am Anfang. Der Gedanke kommunaler Entwicklungszusammenarbeit muss in alle 8.700 Städte, Gemeinden und Landkreise des Bundesgebietes getragen werden."*

Weiterhin wird die Bedeutung der Bundesländer als Förderer kommunaler Entwicklungszusammenarbeit hervorgehoben.

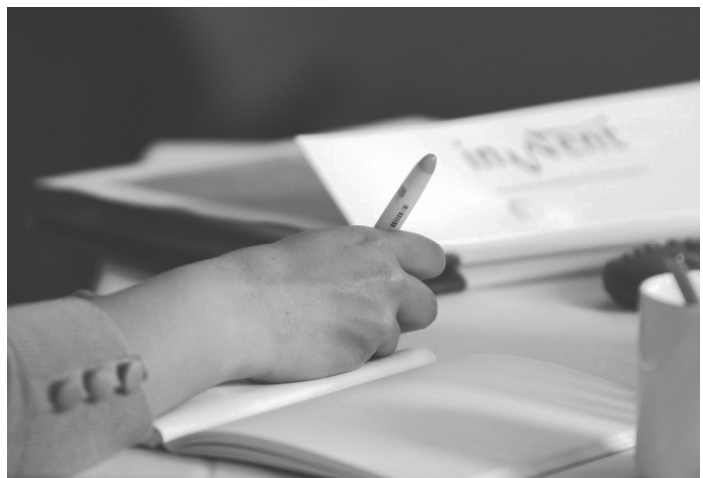
*"Den Bundesländern als direkten Ansprechpartnern der Gemeinden im föderativen Staatsaufbau kommt in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu; speziell im Hinblick auf die Förderung langfristiger Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Informations- und Bildungsarbeit."*

## 1.2 Nord-Süd-Zentrum und zweite Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren

### 1990

Um die Ergebnisse der ersten Nord-Süd-Kampagne in einen längerfristigen Arbeitsprozess zu überführen und die globale Zusammenarbeit und Solidarität zu fördern wird 1989 vom Europarat die Gründung des sogenannten „Nord-Süd-Zentrum“ („Europäisches Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität“) beschlossen. Das Zentrum wird im April 1990 in Lissabon eröffnet.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Nord-Süd-Zentrums gehören die Bildungsarbeit zum Thema „Globale Interdependenz“, Förderung des Quadrilogs zwischen Vertretern von Regierungen, Parlamenten, Kommunen und NRO in Europa, Menschenrechtsarbeit, Vorbereitung internationaler Konferenzen und die Durchführung von besonders an Jugendliche gerichteten Workshops und Kampagnen.



Im Zeichen der Wiedervereinigung sowie der intensiven Arbeit des „Europäischen Büros für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ in Mainz entstehen in Deutschland eine Vielzahl neuer Aktivitäten und Aufgaben, die bereits bei der **2. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren im Januar 1990** in Bonn ihren Niederschlag, u.a. in Forderungen an Bund und Länder zur Verbesserung der Arbeitsvoraussetzungen, finden.

### Schwerpunkte und Forderungen der zweiten Bundeskonferenz

Die Bonner Erklärung von 1990

- weist auf die Notwendigkeit nachhaltigen Konsums und Wirtschaftens gerade auch auf der lokalen Ebene hin und fordert insbesondere Städte und Gemeinden zu konkreten Maßnahmen auf,

- fordert die Nord-Süd-Foren zu verstärkter Informations- und Bildungsarbeit in den Themenbereichen Nord-Süd-Konflikte, Flüchtlingsströme und Situation von Migranten auf,
- fordert, mit Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl, eine Reduzierung des Rüstungs-etats sowie das Verbot von Waffenexporten in den Süden,
- regt zu verstärkter Kooperation zwischen west- und ostdeutschen Initiativen im Nord-Süd-Bereich sowie der Integration von Nord-Süd-Städtepartnerschaften in den Nord-Süd-Themenkomplex an,
- und fordert die Nord-Süd-Initiativen zu einer intensiven Beteiligung an der im Mai 1990 anstehenden Kampagne „Eine Welt für Alle“ auf.

An Bund, Länder und Kommunen wird folgende Aufforderung ausgesprochen:

*„Bund, Länder und Gemeinden sind daher dringend aufgefordert, neben ihrer wachsenden Bereitschaft zur Förderung von Projekten, mehr Mittel für kritische Informations- und Bildungsarbeit bereitzustellen und gleichzeitig, die personelle und strukturelle Ausstattung der Nord-Süd-Foren zu verbessern. Erfahrungen in anderen europäischen Staaten bei der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, speziell im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, machen deutlich, dass damit zusätzliche Potentiale erschlossen werden können und einer qualitativ hochwertigen Verstetigung der Arbeit gedient werden kann.“*

### 1.3 Golf-Krieg und dritte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren

#### 1991

In Berlin findet unter dem Titel **„Die Zukunft der Nord-Süden-Foren im wiedervereinigten Deutschland“ im Februar 1991 die dritte Bundeskonferenz** statt, die, stark geprägt durch den zweiten Golfkrieg (1990/91) und Fragen der internationaler Sicherheit, einen Schwerpunkt auf die Situation von Migranten in Deutschland setzt, sowie erstmals nachdrücklich den Beitritt der BRD zum Nord-Süd-Zentrum fordert.

#### Schwerpunkte der dritten Bundeskonferenz

In der Abschlusserklärung wird das Vorgehen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Golfkrieg scharf kritisiert und die Forderung vorgebracht, nach Beendigung des Krieges finanzielle Mittel (in gleicher Höhe) für die Nord-Süd-Arbeit der Bundesländer und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Auf der Basis der Konferenzergebnisse werden Ziele für die zukünftige Arbeit der Nord-Süd-Foren verabschiedet: Initiierung und Ausweitung der dezentralen Nord-Süd-Arbeit in den Kommunen, Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Nord-Süd-Foren und Ausweitung der Kontakte und Kooperationen mit anderen Partnern sowie eine Intensivierung der Bildungsarbeit.

Die bisherige Arbeit des Europäischen Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit/Mainz wird explizit gewürdigt und verbunden mit dem Aufruf zu verstärkter Unterstützung des Büros durch weitere Kommunen, Institutionen, Regionen und die Bundesländer.

Eine Verbesserung der Situation von Migranten in Deutschland, insbesondere hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes, wird angemahnt.

Die Stärkung der nationalen und europäischen Kontakte zwischen Bund, Länder, Kommunen und NROs, der Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Forum, die Einrichtung von Beratungsgremien auf Länderebene sowie die Miteinbeziehung der Nord-Süd-Foren in Diskussions- und Ent-

scheidungsprozesse der europäischen Wirtschaftsintegration sind weitere Schwerpunkte der Berliner Erklärung von 1991.

Das Europäische Büro wird gebeten die Durchführung einer 4. Bundeskonferenz in 1992 in Zusammenarbeit mit dem DGB, dem Deutschen Volkshochschul-Verband sowie weiteren Partnern vorzubereiten.

#### **1.4 „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro und vierte Bundeskonferenz**

##### **1992**

Im **Februar 1992 findet in Göttingen unter dem Titel „Neue Bündnispartner“ die vierte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren** statt. Als Mitveranstalter fungieren erstmals die Kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Volkshochschul-Verband.

Themen des global verantwortlichen Handelns auf kommunaler Ebene sowie die Unterstützung einer frauengerechten Entwicklung deuten auf die Schwerpunkte des späteren Umwelt- und Entwicklungsgipfels in Rio hin.

##### **Schwerpunkte der Abschlusserklärung der vierten Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren**

Die Konferenz stellt fest, dass das kommunale Engagement eine neue Qualität erreicht hat – „immer mehr Städte und Gemeinden sind daran interessiert einen Beitrag zur Lösung des Nord-Süd-Konflikts zu leisten“ – und die bewährten Arbeitsfelder der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Projektarbeit sowie Informations- und Bildungsarbeit) erweitert und verstärkt werden müssen.

Das gemeinsame Engagement von Gewerkschaften und Nord-Süd-Foren sowie die Professionalisierung der politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Themenschwerpunkte der Erklärung.

Unter dem Aspekte der Menschenrechte wird die weltweite, auch in Deutschland aktuelle, Situation von Flüchtlingen thematisiert und mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes, eines Einwanderungsgesetzes, eines Einbürgerungsgesetzes mit doppelter Staatsangehörigkeit, eines Aufenthaltsrechts für Ehepartner und Kinder sowie des kommunalen Wahlrechts für BürgerInnen ohne deutschen Pass ergänzt.

Weiterhin wird die Arbeit und Ausweitung des 1990 gegründeten „Klimabündnis der Europäischen Städte“ unterstützt. Die Nord-Süd-Foren setzen es sich zur Aufgabe weitere Beitritte zum Klimabündnis vorzubereiten und die Umsetzung der Ziele kontinuierlich einzufordern und voranzutreiben.

Einen Wendepunkt erreicht die kommunale Entwicklungspolitik im Juni 1992. Nach der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von Rio de Janeiro und der dort verabschiedeten „Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung“ sowie der „Agenda 21“ werden die Aufgaben unter den Akteuren in der bundesdeutschen Entwicklungspolitik neu verteilt. Insbesondere in der von der Bundesregierung unterzeichneten Agenda 21 wird die Bedeutung der Kommunen und der NRO für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) manifestiert.

Die Lokale Agenda 21 bietet auf kommunaler Ebene erstmals den staatlich anerkannten Freiraum zur Umsetzung eigener entwicklungspolitischer Ansätze „von unten, die ein Rezept gegen die Teilnahmslosigkeit sein können, die der bürokratische Vollzug der staatlichen Entwicklungspolitik zu erzeugen pflegt“.<sup>3</sup>

Im Oktober 1992 organisiert „Towns & Development“ in Berlin den internationalen Kongress „Lokale Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung“, der die wachsende Bedeutung kommunaler Projekt- und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Kontext beleuchtet. Erstmals wird eine kritische Bestandsaufnahme kommunaler Nord-Süd-Politik vorgenommen. Die „Berliner Charta“ wird verabschiedet. Im Juni 1994 fordert der Deutsche Bundestag die Kommunen auf, die Lokale Agenda 21 auf dieser Basis zu erarbeiten.

## **1.5 Nachhaltiger Konsum und fünfte Bundeskonferenz „Dialog mit der Wirtschaft“**

### **1994**

Der Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit befindet sich im Umbruch. Die durch die Lokale Agenda 21 neu gewonnenen Handlungsspielräume für NRO und Kommunen eröffnen vielfältige Chancen für kreative und wirkungsvolle entwicklungspolitische Aktionen. Neue Interessenten, die andere weiterführende Ideen, Sichtweisen, Kommunikations- und Organisationsformen einbringen, sind auf der fünften Bundeskonferenz in Gießen vertreten.

Diese Bundeskonferenz konzentriert sich erstmals auf ein Schwerpunktthema – den Dialog mit der (örtlichen) Wirtschaft – und thematisiert umweltverträgliche und weltweit gerechte wirtschaftliche Austauschverhältnisse. Sektorspezifische Erfahrungen einiger örtlicher Foren mit der Kaffee-, Reise- und Teppichindustrie werden vorgestellt.

Anstatt der bisher verabschiedeten „Erklärungen“ werden innerhalb eines Konferenzspiegels „Empfehlungen“ gegeben.

### **Schwerpunkte und Empfehlungen der fünften Bundeskonferenz**

Wie schon im Titel vorgegeben, ist der „Dialog mit der Wirtschaft“ das Schwerpunktthema der fünften Bundeskonferenz. Die Konferenz verabschiedet hierzu „Die 10 Gießener Empfehlungen“, die konkrete Handlungsanweisungen für die Kontaktaufnahme, Kooperation und Austausch mit örtlichen Unternehmen oder Branchen sowie inhaltliche Anregungen enthalten.

Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung, insbesondere des Kapitels 28 der lokalen Agenda 21 vor Ort, Stärkung der kommunalen Netzwerke sowohl international (z.B. durch Dreieckspartnerschaften) als auch regional (Bildung landesweiter Nord-Süd-Foren bzw. NRO-Netzwerke) und lokal. In diesem Zusammenhang wird, wie schon auf vorhergehenden Bundeskonferenzen, auf die Dringlichkeit einer verbesserten Ausstattung des Europäischen Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Mainz hingewiesen.

Die Medienarbeit der Nord-Süd-Foren wird als wichtiger öffentlichkeitswirksamer Faktor erachtet. Auch hierzu werden Empfehlungen in Form von konkreten Handlungsanweisungen für Aktionen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gegeben.

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener entwicklungspolitischer NROs, der Stadt Osnabrück sowie der Länder Berlin und Bremen wird 1994 die Kommunale Nord-Süd-

---

<sup>3</sup> Nuscheler, Franz 1996: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik.

initiative (KNSI) als nationale Plattform des weltweiten Netzwerks von „Towns & Development“ gegründet.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird im Juni 1994 durch einen Beschluss des Bundestages zum „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“ politisch legitimiert.

Im Dezember 1994 verabschieden die Ministerpräsidenten der Länder einen „Beschluss zum Rio-Folgeprozess in der Entwicklungszusammenarbeit“ und sichern zu, dass sie „diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten“.

## **1.6 Lokale Agenda 21 und 6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren**

### **1996**

Anfang 1996 wird in Bonn, mit Unterstützung des Gustav-Stresemann-Instituts (GSI), das „Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ (ZKE) aufgebaut, das die Aktivitäten insbesondere der bundesweit mehr als 100 kommunalen Nord-Süd-Foren koordinieren und inhaltlich weiterentwickeln soll. Das ZKE soll die Arbeit des 1995 aufgelösten Mainzer „Büros für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ fortsetzen und intensivieren.

Unter dem Titel **„Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21 – Noch 107 Tage bis zum Ablauf der Frist 31.12.1996“** findet im September in Bonn die sechste Bundeskonferenz statt.

Hintergrund für den nachdrücklichen Untertitel ist der schleppende und im europäischen Vergleich niedrige Anteil von nur rund 200 lokalen Aktionsplänen für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungspolitik bei einer Anzahl von insgesamt 17.000 deutschen Kommunen.<sup>4</sup>

### **Schwerpunkte der Bonner Erklärung von 1996**

Themenschwerpunkt der sechsten Bundeskonferenz ist die Forcierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in deutschen Kommunen. Hierzu wird ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, das sich mit der Rolle der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in der Zukunft und den Umsetzungsmöglichkeiten der Lokalen Agenda 21 sowie den zu schaffenden Voraussetzungen befasst.

Als dringendste Forderungen werden formuliert:

- Partizipation der Bürger und Bürgerinnen bei der Erstellung von Umwelt- und Entwicklungsplänen,
- Information über die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung,
- sowie engere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Entwicklungspolitik, insbesondere beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern, um regionale und lokale Selbsthilfe, Dezentralisierung, Partizipation der Bürger und Demokratie zu fördern.

---

<sup>4</sup> Hilliges, Gunther, 2004

In „10 Schritten zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21“ werden sowohl lokale Foren und Netzwerke als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen explizit angesprochen und aufgefordert konkrete Maßnahmen zu ergreifen.



Weitere Schwerpunktthemen sind die Zukunftsaufgaben des Zentrums für Kommunale Entwicklungsaufgaben (ZKE), die Zusammenarbeit der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke mit den Nord-Süd-Foren auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation von Wissenschaft und Praxis.

Die 6. Bundeskonferenz wiederholt ihre Aufforderung aus vorhergehenden Konferenzen an die Bundesregierung dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates beizutreten, um so die Vernetzung der Nord-Süd-Arbeit auf europäischer Ebene zu unterstützen.

### **1.7 Zweite Nord-Süd-Kampagne des Europarates und 7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren**

#### **1998**

Im Juli 1998 wird ein weiterer Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder verabschiedet in dem die Bundesregierung und die Europäische Union aufgefordert werden „neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen“.

Bis Anfang Oktober 1998 wächst die Zahl der kommunalen Agenda-Initiativen auf bundesweit ca. 600 (5% aller Kommunen). Ganz überwiegend konzentrieren sich diese Aktivitäten jedoch auf den Umweltaspekt im Agenda-Prozess.

Im Oktober 1998 bekennen sich die Mitgliedstaaten des Europarates zu dem Ziel, das Verständnis zwischen den Bürgern in Nord und Süd zu stärken. Die zweite Nord-Süd-Kampagne des Europarates unter dem Slogan „Europa in der Welt - die Welt in Europa“ startet in Deutschland.

10 Jahre nach der ersten Bundeskonferenz findet in Osnabrück im **November 1998 die siebte Bundeskonferenz unter dem Titel „Rio Komplett“** statt, der auf die notwendige Einbeziehung der entwicklungspolitischen Dimension in den Agenda-Prozess verweist.

Die Konferenzteilnehmer verständigen sich auf konkrete Anregungen und Forderungen an die verschiedenen politischen Ebenen.

#### **Schwerpunkte und Forderungen der 7. Bundeskonferenz**

Schwerpunkt der 1998 stattfindenden Konferenz ist der Ausbau und die inhaltliche Erweiterung der bisher gestarteten lokalen Agenda-Aktivitäten.

„Das Verdienst von Rio war die Verbindung von Umwelt und Entwicklung als zwei Seiten der gleichen Medaille. So verständlich der Einstieg in den Agenda-Prozess vor Ort über drängende Umweltfragen ist, so wenig darf zugelassen werden, dass soziale und ökonomische Fragen ausgeblendet bleiben.“ (Hilliges, 1998)

Die Vertreter der NRO sehen in den begonnenen lokalen Prozessen eine wesentliche Herausforderung für ihre eigene Arbeit und betonen die Notwendigkeit des verstärkten Einsatzes ihrer entwicklungspolitischer Bewusstseins-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sowie der Intensivierung ihrer Vernetzungsarbeit mit anderen Institutionen und Gruppen.

Die Kommunen werden aufgerufen sich für eine konkrete Förderung der lokalen Agenda-Prozesse sowie den Ausbau kommunaler Nord-Süd-Partnerschaften einzusetzen.

An die Bundesländer wird die Forderung nach einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie einer Unterstützung professioneller Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements, orientiert am Beispiel des Bundeslandes NRW (Promotoren, Gemeindefinanzierung, Landesmittel pro Kopf/p.a., Landesbeirat, Agenda-Transferstelle), gerichtet.

An die neue Bundesregierung wird die Erwartung einer, gemeinsam mit den Ländern aufzubringenden, Förderung personeller Infrastruktur ausgesprochen, um die bisher im Bereich der „zukunfts-fähigen Kommunalentwicklung“ ausschließlich ehrenamtlich agierenden Strukturen (Ausnahme NRW) zu entlasten.

Weiterhin wird von den Konferenzteilnehmern eine Bilanz der zehnjährigen Arbeit der Nord-Süd-Foren in Deutschland verabschiedet.

## **1999**

In Göttingen findet die Gründung der AGL „Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland“ statt, die sich die Förderung und Koordination insbesondere auch der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke zum Ziel setzt. Die meisten dieser überregionalen Netzwerke haben sich seit 1990 gegründet.

## **1.8 Weltgipfel Rio+10 in Johannesburg und 8. Bundeskonferenz**

### **2000**

Zum Abschluss des vom 6. bis 8. September 2000 abgehaltenen Millenniumsgipfels in New York wird die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen von 189 Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Darin werden acht weltweite Ziele zur Armutsbekämpfung – die sogenannten 8 Millenniums-Entwicklungsziele – formuliert, deren Umsetzung bis zum Jahr 2015 erreicht werden soll.

### **2001**

Die kommunale Eine-Welt- und Agenda-Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. 1.700 deutsche Kommunen (12% aller Kommunen)<sup>5</sup> haben mittlerweile einen lokalen Agenda 21-Beschluss verabschiedet.

Im Vorfeld der „Rio+10“-Konferenz 2002 in Johannesburg findet die **achte Bundeskonferenz im Februar 2001 in Bonn unter dem Titel „Globalisierung gestalten: Ohne Kommu-**

---

<sup>5</sup> Schmid, Raimund, 2001

nen? - **Kommunale Zusammenarbeit für internationale nachhaltige Entwicklung**“ statt.

### **Schwerpunkte des Memorandums „Globalisierung gestalten: Mit Kommunen und Initiativen!“ der 8. Bundeskonferenz**

Die TeilnehmerInnen aus deutschen Institutionen, Kommunen, NRO, Verbänden und Politik sowie erstmals auch aus Partnerstädten und -projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika befassen sich schwerpunktmäßig mit Themen eines umweltgerechten Technologie-Transfers, dem fairen Handel, Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Kommunen, dem nachhaltigen Management städtischer Infrastruktur, internationalen Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden sowie einer verbesserten Kooperation zwischen den Akteuren.

Im Memorandum werden die, aus Sicht der 200 TeilnehmerInnen, wichtigsten Herausforderungen für die Politikgestaltung der kommenden Jahre beschrieben, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen sowie Aufforderungen formuliert.

Die kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert ihr Engagement zur Umsetzung von lokalen Agenda-21 Beschlüssen in Form von praxisnahen Empfehlungen zu verstärken.

Die Bundesländer werden aufgefordert Modellprojekte zur Förderung kommunaler Nord-Süd-Politik aufzulegen.

Kommunen werden aufgefordert zur Unterstützung der lokalen Eine-Welt-Arbeit sowohl Infrastruktur als auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sowie ihre Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu intensivieren.

Weiterhin wird während der Konferenz durch einen Vertreter des BMZ die Einrichtung einer bundesweiten „Servicestelle kommunale Entwicklungszusammenarbeit/Eine-Welt-Arbeit“ angekündigt. Über inhaltliche Akzente und Zielgruppen dieser Koordinierungsstelle wird eine intensive Strukturdebatte geführt, die in die Formulierung einer vorläufigen „Aufgabenbeschreibung“ mündet.

Die KonferenzteilnehmerInnen appellieren an alle Bundesländer sich an der Finanzierung der zukünftigen Servicestelle zu beteiligen und an die Bundesregierung dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates in den kommenden Monaten beizutreten.

Am 1. Oktober 2001 tritt Deutschland dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates bei.

Am 17.12.2001 wird in Bonn, unter Trägerschaft der InWEnt, die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ eröffnet. Die Servicestelle soll kommunale Verwaltungen für die Eine-Welt-Thematik gewinnen und Anlaufpunkt sowie Dienstleister für Kommunen, NROs, Medien und Multiplikatoren sein. Gesteuert wird die Servicestelle von einem Beirat in dem die wichtigsten Akteure der Eine-Welt-Arbeit vertreten sind. Inhalte und Aufgaben des Zentrums für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ZKE gehen in die Servicestelle über.

### **2002**

Auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg bekräftigen die Kommunen in einem Aufruf ihr Bekenntnis zur (lokalen) Agenda 21, zur Habitat-Agenda (nachhaltige Stadtentwicklung) und zu den Millenniumszielen und versprechen, ihre Bemühungen zu erhöhen. Gleichzeitig fordern sie die nationalen Regierungen und internationalen Organisationen auf, Rahmenbedingungen zu setzen, damit Kommunen ihrer Rolle auch gerecht werden können.



## **1.9 Millennium+5-Konferenz in New York und 9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen**

### **2004**

Das Präsidium des deutschen Städtetages verabschiedet im April einen Beschluss, der das Engagement deutscher Kommunen im Bereich von Partnerschaften, Projektkooperationen und der Bereitstellung kommunaler Experten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ausdrücklich ermutigt.

Die zunehmende Bedeutung der lokalen Ebene und der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit zeigt sich auch in der im Jahr 2004 erfolgten Bildung des Weltverbands der Kommunen „United Cities & Local Governments UCLG“, der sich ausdrücklich als Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt.

Im Juni 2004 verabschieden der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten eine Erklärung zur gemeinsamen Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele.

Im Oktober findet in Lissabon unter dem Titel „Social Cohesion and Local and Regional Sustainability Strategies: The role of Civil Society and Local Authorities“ das Lisbon Forum 2004 des Nord-Süd-Zentrums statt.

Unter dem Titel „**Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung**“ wird im November 2004 die **9. Bundeskonferenz in Magdeburg** durchgeführt. Ziel der Konferenz ist die Bestimmung der Gestaltungspotenziale der verschiedenen Akteure im Globalisierungsprozess.

Die Bundeskonferenz wird erstmalig von der in 2001 etablierten „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ organisiert und durchgeführt. Der Wunsch die „Neuen Länder“ in die Thematik stärker zu integrieren, gibt Ausschlag für die Wahl des Konferenzortes Magdeburg. Auch soll durch Beiträge aus osteuropäischen Ländern ein neuer Blickwinkel mit in die Diskussionen gebracht werden.

### **Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen der 9. Bundeskonferenz**

Die Schwerpunktthemen der neunten Bundeskonferenz in Magdeburg, die in Arbeitsgruppen diskutiert und vertieft werden, sind Kommunale Partnerschaften, faire Beschaffung, Bürger- und Beteiligungshaushalt, Interkulturelle Kompetenz, Europa gemeinsam gestalten sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

Von den rund 160 TeilnehmerInnen werden Thesen und Handlungsempfehlungen formuliert, die sich explizit an Kommunen und Spitzenverbände, Nichtregierungsorganisationen sowie Bund und Länder richten.

Kommunen werden aufgerufen ihre wesentlichen Entwicklungspotenziale besser zu erschließen und sich als verlässliche Partner für Bürger, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu erweisen. Für das Erreichen konkreter Entwicklungsziele sollen entsprechende Leitbilder und Rahmenbedingungen geschaffen werden, beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Barrieren und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Kommunen wird weiterhin empfohlen ihre Einkäufe auf faires Beschaffungswesen umzustellen. Die Spitzenverbände werden aufgefordert eine Handreichung zum Vergaberecht herauszugeben.

Die NRO werden zu verstärkter Kooperation mit Kommunen, insbesondere unter Aufgreifen aktueller Themen und der Einbeziehung von Bürgern mit Migrationshintergrund und Migrantinnen in ihre Arbeit, aufgerufen.



Die Bundesregierung und die Länder werden aufgefordert die Potenziale von Kommunen für die Entwicklungszusammenarbeit besser zu erschließen und die Rahmenbedingungen dafür zu optimieren. Dies insbesondere durch engere internationale Vernetzung, nationale Verzahnung zuständiger Ministerien, größere Einflussnahme auf EU-Prozesse, Verbesserung und Entbürokratisierung von Finanzierungsinstrumenten, Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien zum Beschaffungswesen sowie Klärung der Rechtslage und langfristige Absicherung der Arbeit der Servicestelle.

## 2005

Der Weltverband der Kommunen „United Cities and Local Governments“ (UCLG) verabschiedet im Juni 2005 die „Local Government Millennium Declaration“, eine „Millenniums-Erklärung der Kommunen“, die unter anderem die Selbstverpflichtung enthält, „dafür zu sorgen, dass die Millenniums-Entwicklungsziele in jedem Land erreicht werden.“ Eine Vielzahl europäischer, außereuropäischer und auch deutscher Kommunen unterzeichnen diese Erklärung.

Im September 2005, am Ende der Millennium+5-Konferenz in New York, verabschieden die Staats- und Regierungschefs ein Abschlussdokument, in dem es heißt: „Wir unterstreichen die wichtige Rolle der Kommunen zur Erreichung der international gebilligten Entwicklungsziele einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele.“

## 1.10 UN-Millenniumsziele und 10. Bundeskonferenz

### 2006

Bundesweit haben bisher 2.610 Kommunen (20,5 % aller Kommunen) einen Beschluss zur lokalen Agenda 21 gefasst.<sup>6</sup>

Die **10. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen findet in Hamburg unter dem Titel „Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung: Herausforderungen für Partnerschaft und Integration“** statt.

### Schwerpunkte der Erklärung der 10. Bundeskonferenz

In der Abschlusserklärung der zehnten Bundeskonferenz, die von 155 TeilnehmerInnen besucht wird, werden vier Themenbereiche zusammenfassend vorgestellt.

- Die Verbindung der Politikfelder Integration, Migration und Entwicklungszusammenarbeit wird als vordringlich erachtet. Um dieses zu erreichen soll eine Kohärenz dieses Themenkomplexes mit anderen Ressorts (e.g. Bildung, Kultur, Außen, Finanzen und Wirtschaft) herbeigeführt wer-

<sup>6</sup> [www.agenda-service.de](http://www.agenda-service.de) PDF-Dokument Kommunale Beschlüsse zur Aufstellung einer lokalen Agenda 21 in Deutschland, Juli 2006.

den. Der Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund wird eine zentrale Rolle zugesprochen.

- Alle kommunalen Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft werden aufgerufen Potentiale zu europäischer und internationaler Zusammenarbeit und strategischer Partnerschaft zwischen Kommunen zu analysieren, Interessen zu klären und eine Zusammenarbeit zu vereinbaren.

- Die Umsetzung der acht Millenniums-Entwicklungsziele wird als gemeinsame Aufgabe aller zivilgesellschaftlicher Akteure und politischer Ebenen begriffen, insbesondere auch um kommunale Entwicklungszusammenarbeit und lokale Agenda 21-Prozesse zu stärken.

- Das Engagement von Kommunen und Initiativen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung soll auf EU-Ebene sowie von Bund und Ländern unterstützt werden. Rechtliche Sicherheit, angemessene Ressourcen und eine verbesserte Förderung (ähnlich anderer europäischer Konzepte) werden als notwendig erachtet.

## **2007**

Der Deutsche Städtetag (DST) verabschiedet die Millenniumserklärung der Mitgliedskommunen des DST. Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) schließen sich an und übernehmen die Erklärung für ihre Mitglieder.

## **Oktober 2008**

Die Europäische Kommission veröffentlicht am 8. Oktober 2008 eine Mitteilung, die sich mit der Bedeutung der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit befasst.

Die Ministerpräsidenten der Länder einigen sich im Oktober 2008 auf einen neuen Beschluss zur Entwicklungspolitik von Ländern und Kommunen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordere „von den Ländern verstärkte Anstrengungen“, heißt es in dem in Dresden vorgestellten Positionspapier, das vom Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde.

## **November 2008**

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CCRE) richtet eine Plattform ein, die die partnerschaftliche Kooperation und Vernetzung von Kommunen sowohl in Europa als auch international erleichtern soll.<sup>7</sup>

Die europäische Charta der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit - "European Charter on development cooperation in support of local governance"-, wird anlässlich der vom 15. bis 17. November stattfindenden „European Development Days“ in Straßburg verabschiedet.

Die Charta soll die Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit um die lokale Dimension ergänzen und somit Kohärenz, Komplementarität und Effizienz der Aktivitäten verbessern.

Im Rahmen der Straßburger Konferenz wird für Januar 2009 die Einrichtung einer neuen europäischen Plattform für lokale und regionale Kooperation in der internationalen Zusammenarbeit angekündigt.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> [www.twinning.org](http://www.twinning.org)

<sup>8</sup> [www.ccre.org/news\\_detail\\_en.htm?ID=1471](http://www.ccre.org/news_detail_en.htm?ID=1471)

## 1.11 Der Klimawandel und die 11. Bundeskonferenz

### 2009

Mit der Veröffentlichung der Zusammenfassung des Vierten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) der Vereinten Nationen im Februar 2007 und den darin vorgetragenen schockierenden Ergebnissen zur Entwicklung der globalen Erwärmung erreicht das Thema Klimawandel erneut weltweit wissenschaftliche, politische und öffentliche Aufmerksamkeit.

Die Ursachen der globalen Erwärmung, ihr Ausmaß, ihre Folgen sowie die Möglichkeiten und die Dringlichkeit einer Gegensteuerung werden in den Jahren 2007 und 2008 auch auf kommunaler Ebene intensiv – und häufig kontrovers – diskutiert.

Vor diesem Hintergrund findet die **11. Bundeskonferenz unter dem Titel „Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung: Herausforderung: Klimawandel“ im Juni 2009 in München** statt.

### Schwerpunkte der Münchner Erklärung 2009

Die Erklärung unterstreicht die Dringlichkeit, auch kommunalen Handelns, zur Entwicklung von Strategien, um der globalen Erwärmung entgegen zu wirken. Eine nachhaltige Entwicklung soll durch Klimaschutz und Anpassung an den schon stattfindenden Klimawandel erreicht werden.

In Übereinstimmung mit der Erklärung der Klimakonferenz der Kommunen (Kopenhagen, 2009) fordern die KonferenzteilnehmerInnen, die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Klimapolitiken in die Agenda der UNFCCC einzubeziehen.

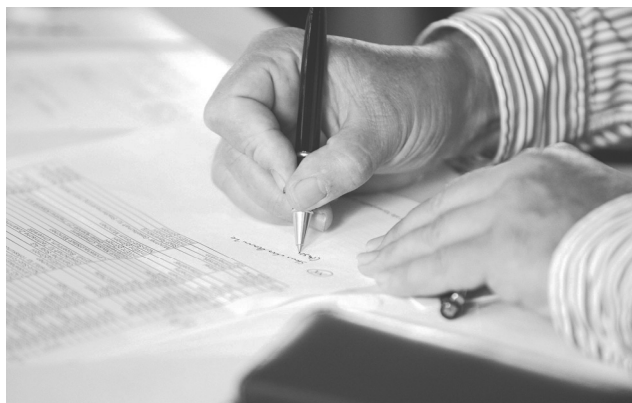
In der Abschlusserklärung der Münchner Konferenz werden von den TeilnehmerInnen für den Schwerpunkt „Klima in der Entwicklungspolitik“ Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich an alle beteiligten Akteure richten.

Es wird empfohlen Bürger/innen verstärkt Zugang zu Klimawandelwissen und Klimaschutzkompetenzen zu verschaffen, um dadurch den Zusammenhang von Klima- und Entwicklungsfragen sichtbarer zu machen.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen zum Klimaschutz soll weltweit gestärkt und nicht durch Liberalisierungstendenzen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge beschnitten werden.

Der Austausch und die Zusammenarbeit zum Thema Klimawandel und Entwicklung von kommunalen Akteuren in Deutschland sowie mit Partnerkommunen bzw. in den Entwicklungspartnerschaften soll intensiviert werden.

Die TeilnehmerInnen setzen sich dafür ein, dass kommunale Entscheider Schwerpunkte und verbindliche Klimaschutzziele für 2020 setzen und bis 2050 eine Reduzierung der Emissionen um 95% (im Vergleich zu 1990) erreichen.



Deutsche Kommunen werden aufgerufen sich bis 2010 auf eine einheitliche Erfassung ihrer Treibhausgasemissionen zu verständigen.

Weiterhin sollen bis zum Jahr 2015 mindestens 50 deutsche Städte Klimapartnerschaften im Rahmen von langfristigen Kooperationen pflegen und sich Bund, Länder und Kommunen an der Finanzierung dieser Partnerschaften und der damit einhergehenden entwicklungspolitischen Bildungsarbeit beteiligen.

Die Münchner Erklärung endet mit einer Selbstverpflichtung der TeilnehmerInnen, ihre eigenen Beiträge zur Erreichung der formulierten Ziele auf den Folgekonferenzen (2012 und 2015) zu überprüfen.

---

## 2. Beschlüsse, Adressaten, Ergebnisse

Die Abschlussdokumente der Bundeskonferenzen wurden in der Mehrzahl der Fälle (sieben) als „Erklärung“ verfasst.

Ausnahmen sind der „Mainzer Aufruf“ aus 1988, der als Startschuss des Prozesses gewertet werden kann, das „Memorandum“ aus 2001 (Bonn) sowie die Form der „Empfehlungen“, die 1994 (Gießen) sehr bewusst und erneut in 2004 (Magdeburg) gewählt wurde.

Innerhalb dieser Dokumente werden Hintergrundsituation, zusammenfassende thematische Darstellungen und, an verschiedene Adressaten gerichtete, „Erwartungen“, „Appelle, Aufforderungen und Aufrufe“, „Ziele und Handlungsempfehlungen“ sowie „Forderungen“ formuliert. Hiervon kann die Form der „Forderung“ als die nachdrücklichste „Botschaft“ gewertet werden.

Als Adressaten der Botschaften werden einerseits zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen (Nord-Süd-Foren, später Agenda-Gruppen, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke ) andererseits Regierungs- und Kommunalinstanzen (Bund, Länder, Kommunen und Verbände) angesprochen.

### 2.1. Adressatengruppe zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen

Eine zusammenfassende Betrachtung der Abschlussdokumente der bisherigen Bundeskonferenzen unter dem Blickwinkel der an zivilgesellschaftliche Akteure gerichteten „Botschaften“ macht deutlich, dass nach Konzentration auf strukturelle Punkte (z.B.: Auf- und Ausbau der Gruppen) die inhaltliche Ausrichtung im Mittelpunkt steht.

Es werden Aufforderungen, Empfehlungen und Herausforderungen formuliert, die den Prozess von der anfänglichen Konsolidierung und Ausweitung der Nord-Süd-Foren über die Schwerpunktsetzung auf Themen der „Lokalen Agenda 21“ unter Miteinbeziehung der Kommunen bis hin zu Fragen der Rolle von Kommunen und Nichtregierungsorganisationen im Globalisierungsprozess wieder spiegeln.

#### 2.1.1. Nord-Süd-Arbeit und Konsolidierung

In den Anfangsjahren, geprägt durch die Thematik des sogenannten „Nord-Süd-Konflikts“ und die Durchführung der Nord-Süd-Kampagne des Europarates sowie der Notwendigkeit eines Quadrilogs in der entwicklungspolitischen Diskussion, steht die **Aufforderung** zum Auf- bzw. Ausbau sowie zur Konsolidierung der Nord-Süd-Foren im Vordergrund.

*„Der Gründungsprozess lokaler Nord-Süd-Foren soll weiter vorangetrieben werden. .... Der Gründungsprozess soll nicht zentral gesteuert, sondern auf der Grundlage einer Plattform mit eigener thematischer Schwerpunktbildung, den das jeweilige lokale Bündnis sich selbst erarbeitet, gestaltet werden“. (Mainzer Erklärung 1988)*

Die Erklärungen der Bundeskonferenzen 1990 und 1991 enthalten erneut die **Aufforderung** an die Nord-Süd-Foren zu verstärkter Initiierung, Ausweitung und Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit insbesondere unter den Aspekten Nord-Süd-Konflikt, Flüchtlinge und Migranten sowie zu verstärkter Kooperation und Vernetzung untereinander.

### 2.1.2. Lokale Agenda 21 und kommunale Zusammenarbeit

In den **Aufforderungen** der Erklärung von 1992 (Göttingen) deutet sich, vor dem Hintergrund des später stattfindenden Umweltgipfels in Rio unter dem Slogan „Globale Verantwortung – lokale Maßnahmen“, die Erweiterung bzw. Neuausrichtung des inhaltlichen Schwerpunktes zugunsten von Umwelt- und Klimathemen an.

*„Die Nord-Süd-Foren sind aufgefordert, der verkürzten Sichtweise und emotionalisierten Debatte der Ursachenzusammenhänge und Lösungsmöglichkeiten durch Information und Aufklärung entgegenzutreten. Es muss erkannt werden, dass die Antwort auf die globale Umweltkrise und die weltweite Verarmung vorrangig in einem ökologischen und sozial orientierten Umbau der Industriegesellschaft zu suchen ist“.*

Die Kooperation zwischen Kommunen und Nord-Süd-Foren wird als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche kommunale Entwicklungszusammenarbeit erachtet.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden auf die Agenda der Nord-Süd-Foren gesetzt, beispielsweise die Thematik einer auch an den Bedürfnissen von Frauen ausgerichteten Entwicklung.

*„Die Nord-Süd-Foren müssen es sich zur Aufgabe machen, Ansätze einer frauengerechten Entwicklung in Süd und Nord zu unterstützen. ... Die Nord-Süd-Foren sind aufgerufen, sich verstärkt für die Belange und Interessen von Flüchtlingsfrauen und ihrer Kindern einzusetzen“.*

Die Gießener Empfehlungen von 1994 konzentrieren sich, unter der Schwerpunktsetzung „Dialog mit der Wirtschaft“, auf **praktische Handlungsempfehlungen** für die klassische Nord-Süd-Arbeit. Die Dringlichkeit der Umsetzung der in Rio 1992 formulierten Lokalen Agenda 21 wird zwar thematisiert und die lokalen Nord-Süd-Foren als ideale Partner dafür angesehen. Jedoch werden Vorbehalte bezüglich einer zu starken Konzentration auf Fragen der Umweltpolitik zulasten der Entwicklungspolitik geäußert.



Erstmals 1996 wird die Bundeskonferenz auch im Namen von Kommunen veranstaltet. Der Titel wird erweitert zu „Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren“ und der inhaltliche Schwerpunkt deutlich auf die Verknüpfung von Umwelt- und Entwicklungsfragen und deren Thematisierung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 gesetzt. **Empfehlungen** zur Umsetzung werden gleichermaßen an Foren, Netzwerke und Kommunen gerichtet. Es wird von „kommunaler Nord-Süd-Arbeit“ gesprochen.

Als **Herausforderungen** für die „Eine-Welt-Bewegung“ werden 1998 (Osnabrück) der Ausbau und die Unterstützung des fairen Handels, die verstärkte Kooperation zwischen NRO im Süden und im Norden sowie mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in Deutschland formuliert.

Die im Memorandum von 2001 (Bonn) formulierten **Herausforderungen** für die Politikgestaltung im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und Umsetzung lokaler Agenda 21-Prozesse sind thematisch strukturiert und richten sich zum überwiegenden Teil an alle Akteure gleichermaßen.

In den **Empfehlungen** von 2004 werden drei Adressatengruppen (Kommunen und Spitzenverbände, Nichtregierungsorganisationen, Bund und Länder) differenziert. An die Nichtregierungsorganisationen wird in einer kurzen Passage die Empfehlung zur Kooperation mit Kommunen unter Hinweis auf mögliche Instrumente ausgesprochen.

Die Erklärung von 2006 (Hamburg) ist wiederum, analog zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Konferenz, thematisch strukturiert und spricht für alle Akteure gemeinsame Grundlagen und Aufgaben an.

In der Münchner Erklärung (2009) werden, im Anschluss an eine thematische Einordnung, Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert sowie erstmals eine Selbstverpflichtung ausgesprochen.

## 2.2. Adressatengruppe Bund, Länder, kommunale Verbände/Kommunen

Betrachtet man die Abschlussdokumente der elf Bundeskonferenzen unter dem Blickwinkel der Adressatengruppe „Bund, Länder und Kommunen“ und der an diese gerichteten „Botschaften“ wird die Ausrichtung auf strukturelle bzw. finanzielle Fragen, die sich in zwei Phasen gliedert, erkennbar.

Die Abschlussdokumente der Bundeskonferenzen 1988 bis einschließlich 2001 wurden, bis auf eine Ausnahme in 1994, durchweg als „Erklärung“ verabschiedet. Wichtige Bestandteile dieser Erklärungen sind immer als konkrete **Forderungen, Aufforderungen oder Anforderung** formulierte Bedarfe an die Adresse von Bund, Länder und, mit geringerem Anteil, an die Kommunen bzw. deren Verbände.

Hervorzuheben ist hierbei einerseits die **Forderung** an die Bundesregierung dem Nord-Süd-Zentrum in Lissabon beizutreten – eine Forderung, die seit 1991 wiederholt formuliert und im Oktober 2001 schließlich erfüllt wurde – sowie andererseits die **Forderungen** an Bund und Länder (und z.T. auch Kommunen) nach finanzieller und struktureller Förderung der Nord-Süd-Arbeit – später eher definiert als Eine-Welt- oder Agenda-Arbeit bzw. kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

In einer zweiten Phase ab 2001, nachdem auch eine zweite wichtige Forderung, nämlich die Einrichtung einer vom Bund und den Ländern getragenen Koordinierungsstelle erfüllt war, werden **Appelle und Aufforderungen**, jedoch keine expliziten Forderungen mehr formuliert.

### 2.2.1. Erste Phase 1988 bis 1998

Die Rolle der Bundesländer wird schon auf der ersten Bundeskonferenz 1988 (Mainz) thematisiert: „Den Bundesländern als direkten Ansprechpartnern der Gemeinden im föderativen Staatsaufbau kommt in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu“.

In 1990 (Bonn) ergeht die **Aufforderung** an Bund, Länder und Gemeinden „... mehr Mittel ... bereitzustellen und gleichzeitig, die personelle und strukturelle Ausstattung der Nord-Süd-Foren zu verbessern“.

In der Erklärung von 1991 (Berlin) wird, unter Bezugnahme auf den zweiten Golfkrieg, die Bundesregierung **aufgefordert**: „After the ending of hostilities, funds of a similar amount to those for financing the war should be made available to the Federal states and communities for all tasks arising from the North-South-conflict“.

---



In der **Erklärung** der Bundeskonferenz 1992 (Göttingen) werden als wichtigste **Forderungen** „die substantielle Erhöhung des Etats der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des BMZ“, eine „institutionalisierte Verwaltungshilfe der Kommunen für die Nord-Süd-Foren“ sowie eine „angemessene finanzielle Ausstattung von Fonds auf kommunaler wie auf Länderebene für die Arbeit der Nord-Süd-Gruppen“ formuliert.

Weiterhin wird im Abschnitt der Erklärung zu Menschenrechten formuliert: „Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen ....“.

Das jetzt erstmalig „**Empfehlungen**“ genannte Abschlussdokument der Bundeskonferenz 1994 (Gießen) wird bewusst als inhaltlicher „Konferenzspiegel“ gehalten und enthält, im Gegensatz zu den Abschlussdokumenten vorhergehender Bundeskonferenzen, keine konkreten Forderungen oder Aufforderungen an „externe“ Adressaten.

In 1996 (Bonn), nun wieder als **Erklärung** verabschiedet, werden **Aufforderungen** an die Adresse des BMZ ausgesprochen: „Das BMZ wird aufgefordert, bei der Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte das Potential und Know-how der deutschen Kommunen und ihrer Spitzenverbände kontinuierlich und systematisch mit einzubeziehen“.

Verknüpft mit dem Hinweis auf finanzielle Förderung dieses Bereiches in anderen Ländern: „In den Niederlanden und Kanada haben sich solche Strategien, die auch finanziell mit nicht unbedeutenden Beiträgen gefördert werden, bereits seit langem bewährt“.

Ebenfalls wurde 1996 als **Aufforderung** an die Bundesländer unter Hinweis auf die Vorbildfunktion des Landes NRW formuliert: „Die Bundesländer sollten sich das Land NRW zum Vorbild nehmen .... Die meisten anderen Bundesländer stehen hier aber noch am Anfang. Sie werden aufgefordert diesen Rückstand so schnell wie möglich aufzuholen“.

Sowie an die kommunalen Spitzenverbände („Die kommunalen Spitzenverbände werden nachhaltig dazu **aufgefordert**, jetzt umgehend finanzielle Vorleistungen im Bereich der KEZ zu erbringen ...) und Kommunen („Die Kommunen sollten sich jetzt endlich dem ..... selbst gesetzten Ziel annähern, eine DM pro Kopf und Jahr für kommunale Nord-Süd-Arbeit zur Verfügung zu stellen. Sie werden zudem aufgefordert, eigene Koordinierungsstellen für eine Lokale Agenda 21 einzurichten und diese strukturell wie finanziell abzusichern“).

Zwei Jahre später, 1998 (Osnabrück), werden Kommunen **aufgerufen** „sich für eine konkrete Förderung lokaler Agenda-Prozesse einzusetzen, ... und diesen Initiativen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen ... und die Agenda-Büros personell abzusichern“.

Abermals wird an die Bundesländer, unter Hinweis auf NRW, als **Anforderung** formuliert: „Die Länder sollten das zivilgesellschaftliche Engagement ... durch professionelle Strukturen unterstützen. ... sowie der Unterstützung der Kommunen mit 0,50 DM/BürgerIn und Jahr für Projekte kommunaler Entwicklungszusammenarbeit geschehen“.

An die Bundesregierung wird als **Erwartung** formuliert: „...Es bedarf konkreter dezentraler, auf die Akteure zugeschnittener Stützungsprogramme, die aus verschiedenen Ressorts bestritten werden sollten. ... Die neue Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern die bürgernahen Strukturen für kommunale Eine-Welt-Arbeit stärken“.

### 2.2.2. Zweite Phase 2001 bis 2009

In 2001 (Bonn) wird als Schlussdokument erstmals ein Memorandum verfasst, das lediglich die wesentlichen inhaltlichen Diskussionspunkte der Konferenz wiedergibt. An die Bundesländer wird ein **Appell** gerichtet („...sich an der Finanzierung der Servicestelle zu beteiligen...“). Ebenso wird, unter Verweis auf wiederholte Forderungen früherer Bundeskonferenzen, an die Bundesregierung appelliert („...dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates in Lissabon ... beizutreten“).

Die einzige **Aufforderung** des Memorandums bezieht sich auf die Rolle der Bundesländer („... sind die Bundesländer aufgefordert .. Modellprojekte für die Kommunen aufzulegen, um damit kommunale Nord-Süd-Politik zu fördern“).



Die Bundeskonferenz 2004 (Magdeburg) verabschiedet Empfehlungen, die sich an die drei Adressatengruppen Kommunen und Spitzenverbände, Nichtregierungsorganisationen und Bund und Länder richten. Adressiert an die letztgenannte Gruppe wird die **Aufforderung** formuliert „... die Potenziale von Kommunen für die Entwicklungszusammenarbeit besser zu erschließen und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern durch: ...“ und in Form von 12 Vorschlägen konkretisiert.

Die 2006 (Hamburg) verabschiedete Erklärung fasst die inhaltlichen Schwerpunkte der 10. Bundeskonferenz in drei thematischen Abschnitten zusammen und formuliert einen generellen Unterstützungsbedarf an Bund, Länder und die EU-Ebene: „Es braucht rechtliche Sicherheit, angemessene Ressourcen und eine verbesserte Förderung, ähnlich den Konzepten verschiedener europäischer Nachbarn“.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen der Münchner Erklärung (2009) richten sich überwiegend an kommunale Adressaten; bzgl. der Finanzierung der empfohlenen Klimapartnerschaften sowie der entwicklungspolitischen (Bildungs-)Arbeit werden Bund, Länder und Kommunen angesprochen.

### 2.3. Ergebnisse der in den Abschlussdokumenten formulierten Aufforderungen

Die zusammenfassende Betrachtung der Abschlussdokumente der zehn Bundeskonferenzen kann nur in Ansätzen Aussagen über tatsächlich erreichte Ergebnisse treffen, da die vollzogenen Prozesse eingebettet sind in den historischen Hintergrund und durch eine Vielzahl von internen und externen Faktoren wechselseitig beeinflusst wurden.

Als konkret fassbare, und mit den Bundeskonferenzen in direktem Zusammenhang stehende, „Meilensteine“ können jedoch folgende Ereignisse gelten:

- **Kommunale Ebene wird in die Entwicklungspolitik eingeführt**

Mit der Veranstaltung der ersten Bundeskonferenz im November 1988 und der Verabschiedung der „Mainzer Erklärung“ wird die kommunale Ebene in die Entwicklungspolitik eingeführt. Die erste Bundeskonferenz (zusammen mit dem vorhergehenden Beschluss der Ministerpräsidenten

vom Oktober 1988) kann somit einerseits als Ergebnis und gleichzeitig als „Geburtsstunde“ eines Prozesses angesehen werden.

- **Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates**

Die erstmals auf der Bundeskonferenz 1991, dann erneut in 1996 sowie im Februar 2001 ausgesprochene Aufforderung, die Bemühungen des Europarates zur Vernetzung der Nord-Süd-Arbeit der europäischen Staaten durch Beitritt zum Nord-Süd-Zentrum zu unterstützen, kommt die Bundesregierung am 1. Oktober 2001 nach.

- **Beschluss des Bundestages und der Ministerpräsidenten 1994/1998**

Mit der Verabschiedung der Beschlüsse des Bundestages und der Ministerpräsidenten von 1994/1998 wird das entwicklungspolitische Engagement auf kommunaler Ebene anerkannt und politisch legitimiert.

- **Bundesland NRW entwickelt Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen lokaler Akteure**

Mit der Schaffung des Eine-Welt-Promotorenprogramms 1996 (ab 2006 Koordinatorenprogramm für entwicklungspolitische Bildungsarbeit) sowie der Förderung entwicklungspolitischer Aktivitäten nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wird auf Bundesländerebene (Flächenländer) die kommunale Nord-Süd-Arbeit erstmals aus Landesmitteln unterstützt und damit einer der seit 1990 wiederholt ausgesprochenen Aufforderungen der Bundeskonferenzen nachgekommen.



- **Kommunale Nord-Süd-Arbeit/Entwicklungszusammenarbeit erhält Trägerstrukturförderung**

Mit der Einrichtung der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ in 2001 wird die bisher durch Kommunalmittel (Stadt Mainz) und größtenteils ehrenamtliches Engagement (ZKE) betriebene überregionale Koordinationsstruktur in eine aus Länder- und Bundesmitteln getragene Struktur umgewandelt. Eine der zentralen Forderungen der Abschlusserklärungen der Bundeskonferenzen seit 1991 wird damit erfüllt.

- **Beschlüsse und Millennium-Erklärung des Deutschen Städtetages (RGRE, DStGB)**

Den in den Abschlusserklärungen, insbesondere auch im Memorandum von 2001, formulierten Aufforderungen nach verstärktem Engagement der kommunalen Spitzenverbände kommt der Deutsche Städtetag mit den Beschlüssen vom 20. April 2004 und 14. Februar 2007 sowie der Verabschiedung der „Millennium-Erklärung der Mitgliedskommunen des DST“ im Februar 2007 nach. RGRE und DStGB schließen sich dieser Erklärung im März bzw. Mai 2007 an.

- **Europäische Kommission verabschiedet „Charta der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“**

Die Charta wurde auf Initiative der französischen EU-Ratspräsidentschaft und durch einen Partizipationsprozess zwischen den EU-Mitgliedstaaten, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen auch über Europa hinaus erarbeitet und betont die Bedeutung der Kommunen als Schlüsselakteure der Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge, wie die Erfahrungen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft besser genutzt und gefördert werden können.

Die Charta kommt damit auch einer auf der 10. Bundeskonferenz formulierten Aufforderung nach verstärkter Unterstützung des kommunalen Engagements auf EU-Ebene nach.

- **Neuer Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Entwicklungszusammenarbeit**

Der Beschluss, gefasst auf der Grundlage eines Positionspapiers mit dem Titel „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“, vom Oktober 2008 misst dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern eine große Bedeutung zu.

Die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gelte es weiter auszubauen.

Hiermit wird an die Beschlüsse zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder von 1994 und 1998 sowie Forderungen der verschiedenen Bundeskonferenzen angeknüpft und die Rolle der Kommunen als Partner der Bundesländer hervorgehoben und bestätigt.

### **3. Hinweise auf Vorschläge zum weiteren Umgang**

Die „Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen“ bietet seit 20 Jahren lokalen und regionalen Entscheidungsträgern ein Forum für Dialog und Vernetzung zu Themen der nachhaltigen lokalen Entwicklung und kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Wie in der Rückschau deutlich geworden, sind in den Abschlussdokumenten der Bundeskonferenzen wichtige inhaltliche Akzente für die Arbeit sowohl im zivilgesellschaftlichen als auch im kommunalpolitischen Bereich gesetzt und, in unterschiedlich ausgeprägter Form, gemeinsame „Botschaften“ an die beteiligten Ebenen des Bundes, der Länder, der EU und an die Verbände formuliert worden.

Mit der Erfüllung der Forderung an die Bundesregierung nach Beitritt zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates, der Schaffung einer durch Bund und Länder getragenen Trägerstrukturförderung (SKEW) sowie der Verabschiedung diverser unterstützender politischer Beschlüsse auf EU, Bundes- und Länderebene wurden zentrale Anliegen der Akteure aufgegriffen und umgesetzt bzw. unterstützt.

Herausforderungen und Aufgaben denen sich zukünftige Bundeskonferenzen stellen müssen, sind auch weiterhin zweigeteilt:

- im großen Themenbereich von Nachhaltigkeit und kommunaler Entwicklungszusammenarbeit inhaltliche Schnittmengen für einen durchaus sehr heterogenen Teilnehmerkreis (vor allem NROs und Kommunalverwaltung) zu identifizieren und aufzubereiten.
-

- aus der gewählten inhaltlichen Ausrichtung gemeinsame Handlungskonzepte abzuleiten und Empfehlungen oder Forderungen an die politischen Ebenen zu formulieren.

### 3.1. Inhaltliche Ausrichtung

Auf der inhaltlichen Ebene stellt sich dabei die Frage „Trendsetter oder Mainstream“? Will die Bundeskonferenz neue Impulse, die in der entwicklungspolitischen kommunalen Arbeit auftauchen und unter Umständen auf wegweisende Entwicklungen hindeuten, aufspüren und für den Teilnehmerkreis aufbereiten oder soll die vertiefende Diskussion globalpolitischer Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die kommunale Ebene im Mittelpunkt stehen?

Beide Wege wurden, wie die Aufarbeitung der vergangenen elf Konferenzen zeigt, schon erprobt, und haben, unter unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet, sicher jeweils ihre Berechtigung.

In diesem Zusammenhang könnte zur Diskussion gestellt werden, ob die inhaltliche, methodische und organisatorische Ausrichtung der Konferenz, die seit 2004 federführend von der Servicestelle gesteuert wird, wechselweise auch von anderen Organisationen, beispielsweise einem kommunalem Spitzenverband oder einem entwicklungspolitischen Landesnetzwerk, übernommen werden sollte.

Ein Wechsel des Ausrichters hätte, neben oben beschriebener Entscheidungsmöglichkeit zur Wahl des inhaltlichen Schwerpunktes, u.U. auch den Effekt, dass sich neue TeilnehmerInnen angesprochen fühlen und zum Kreis der „BuKo-Veteranen“ dazustoßen.



Bezüglich der Teilnehmerstruktur ist darauf zu achten, dass der 1988 begonnenen „Vier-Wege-Partnerschaft“, die ein zentrales Element im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit darstellt, auch weiterhin durch eine ausgewogene Zusammensetzung der TeilnehmerInnen der Bundeskonferenzen (e.g. Zivilgesellschaft, Kommunen und deren Verbände, Landes- und Bundesebene) Rechnung getragen wird. Dies insbesondere auch im Hinblick auf das politische Gewicht der von diesem „Quadrilog“ kooperativ erarbeiteten Vereinbarungen und Forderungen.

### 3.2. Politische Signale

Auf der politischen Ebene stellt sich die Frage nach der Form der zukünftigen „Botschaften“ bzw. Signale der Bundeskonferenzen und deren Wirkungen. Erhebt die Bundeskonferenz einen Anspruch den entwicklungspolitischen Einfluss der kommunalen Ebene zu erhöhen und wie sollte dieser formuliert und eingefordert werden?

In der Rückschau wird deutlich, dass die Abschlussdokumente der Bundeskonferenzen entweder eher thematisch und im Sinne von Empfehlungen verfasst oder, wie beispielsweise in den

1990ziger Jahren, als Erklärungen mit konkreten Forderungen an die verschiedenen politischen Ebenen formuliert wurden.

Zu bemerken ist hierbei, dass explizit als Forderungen formulierte „Botschaften“ zumindest in den Fällen des Beitritts zum Nord-Süd-Zentrum und dem Aufbau einer Trägerstrukturförderung, nach beharrlicher Wiederholung, letztendlich in 2001 erfolgreich waren.

Die Abschlussdokumente der Bundeskonferenzen ab 2001 hingegen können eher als Konferenzspiegel mit Handlungsempfehlungen eingeordnet werden. Konkrete Forderungen, wie sie in den 90ziger Jahren formuliert wurden, tauchen nicht mehr auf.

Diese Entwicklung lässt sich u.U. dadurch erklären, dass, nachdem in 2001 wichtige Forderungen endlich erfüllt wurden eine Phase der Konsolidierung und Ausrichtung durchlaufen werden musste.

Vor dem Hintergrund der in der Zwischenzeit verabschiedeten Beschlüsse des Deutschen Städtetages (2004, 2007), der Ministerpräsidentenkonferenz (2008) sowie der Europäischen Kommission (2008), die alle zukunftsweisend eine stärkere Berücksichtigung und Einflussnahme der kommunalen Akteure im entwicklungspolitischen Bereich unterstützen, ist perspektivisch wieder eine stärkere politische Positionierung, auch in Form konkreter Forderungen, in Betracht zu ziehen.

Nahe liegend wäre hier eine Forderung, die, auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen, den Bedarf nach Koordination der dezentralisierten deutschen Entwicklungspolitik sowie nach einer konkreten Förderlinie für gemeinsame Vorhaben (Projekte) von Kommunen und NROs im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit formuliert.



Zwar werden Projekte dieser Art bereits durchgeführt und beispielsweise über die kommunalen Etats der Agenda-Büros oder für Internationale Zusammenarbeit/Partnerschaft, über Förderlinien des BMZ und der Länder im Bereich der entwicklungspolitischen Information und Bildung oder Projektmittel einzelner Fachabteilungen der deutschen Vorfeldorganisationen und auch der EU finanziert. Eine bundesweit einheitliche Projektkoordinations- und Förderstruktur besteht jedoch nicht.



## 4. Hintergrundmaterial

Material: Dokumentation 11. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, Bonn 2009

Dialog Global 16

Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung 10. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen. Hamburg 2006. Dokumentation.

Hrsg. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt, Oktober 2007

Dialog Global 12

Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung. 9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen. Magdeburg 2004. Dokumentation.

Hrsg. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt, März 2005

Kommunale Zusammenarbeit für globale nachhaltige Entwicklung

Ein Positionspapier der Kommunalen Nord-Süd-Initiative (KNSI) und des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE). Bonn, 1999

Dokumentation zur 6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren vom 13. bis 15. Sept. 1996 in Bonn.

Hrsg. Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Bonn, April 1997

Hilliges, Gunther

- „Inhalte und Ergebnisse der bisherigen Bundeskonferenzen“  
Vortrag anlässlich der 9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen 2004 in Magdeburg, März 2005
- „10 Jahre Nord-Süd-Foren in Deutschland. Bilanz und Perspektiven - Beitrag zur 7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren am 6. und 7. November in Osnabrück“  
In: epd-Entwicklungspolitik, CAF/Agenda-Transfer, Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Hrsg.): Kommunen in der Einen Welt. Frankfurt, 1998

Holtz, Uwe Prof. Dr.

- „Das Nord-Süd-Zentrum des Europarats – ein historischer Abriss“  
Beitrag anlässlich eines Gesprächs der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Bonn am 3.5.04 über die „Inwertsetzung des Beitritts Deutschland zum Nord-Süd- Zentrum des Europarates“, Januar 2005

Schmid, Raimund

- „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Aufwind – Achte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren eröffnet neue Perspektiven“  
In: epd-Entwicklungspolitik 4, 2001
- „Projekt oder Aufklärung - Berliner Kongress bilanzierte kommunale Nord-Süd-Politik“  
In: epd-Entwicklungspolitik 22, 1996

Entwicklungszusammenarbeit der Länder. Beschlüsse der Ministerpräsidenten. WUS - Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd (Hrsg.). 2009. ISBN 978-3-922845-42-3



## 5. Beschlüsse und Dokumente

- European Charter on development cooperation in support of local governance, November 2008  
[www.localgovernance-coop-charter.eu/](http://www.localgovernance-coop-charter.eu/)
- Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2008 in Dresden  
Vorläufiges Ergebnisprotokoll - TOP 4 Entwicklungszusammenarbeit  
[www.service-eine-welt.de/home/2008-10-01\\*2008-10-31/standard-vierundzwanzigster-oktober.html](http://www.service-eine-welt.de/home/2008-10-01*2008-10-31/standard-vierundzwanzigster-oktober.html)

Verfügbar unter: [www.rgre.de/komm\\_entw\\_zusarbeit/charten.htm](http://www.rgre.de/komm_entw_zusarbeit/charten.htm)

- Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum kommunalen Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vom 14. Februar 2007
- Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion vom 07. März 2007
- Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) vom 20. April 2004
- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01. Dezember 1994
- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1988

Weitere Beschlüsse und Dokumente zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Entwicklungspolitik der Länder

[www.service-eine-welt.de/themen/themen-ezkommunal.html](http://www.service-eine-welt.de/themen/themen-ezkommunal.html)

## 6. Liste Bundeskonferenzen und Abschlussdokumente

### Kongress „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“, November 1988, Mainz

- Veranstalter: Nationales Organisationskomitee der Nord-Süd-Kampagne des Europarates, Rat der Gemeinden Europas – Deutsche Sektion, Deutsche Welthungerhilfe, Terre des Hommes und Stadt Mainz.
- Mainzer Erklärung 1988  
[www.nordsuedforum.de/nosforessourcen/doc/nosfo/Mainzer Erklaerung sw.pdf](http://www.nordsuedforum.de/nosforessourcen/doc/nosfo/Mainzer%20Erklaerung%20sw.pdf)

**Zweites westdeutsches Treffen der Nord-Süd-Foren, 26. bis 28. Januar 1990, Bonn  
„Veränderte Nord-Süd-Beziehungen – Neue Herausforderungen für die kommunale  
Entwicklungszusammenarbeit“**

- Veranstalter: Europäisches Büro für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) e.V., Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) e.V.
- Bonner Erklärung 1990 (über SKEW)

**Dritte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 17. bis 19. Februar 1991, Berlin  
„Die Zukunft der Nord-Süd-Foren im (wieder-)vereinigten Deutschland“**

- Veranstalter: Gustav-Stresemann-Institut (GSI) e.V., Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) e.V., Europäisches Büro für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion, Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit beim Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel.
- Berliner Erklärung 1991 (über SKEW)

**Vierte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 21. bis 24. Februar 1992, Göttingen  
„Neue Bündnispartner“**

- Veranstalter und Förderer: Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV) e.V., DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz, Europäisches Büro für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) e.V., Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit beim Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion, Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie – Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) e.V.
- Göttinger Abschlusserklärung 1992 (über SKEW)

**Fünfte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 10. bis 12. Juni 1994, Gießen  
„Dialog mit der Wirtschaft“**

- Veranstalter und Förderer: Europäisches Büro für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) e.V., Stadt Gießen, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) e.V., Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten  
Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit beim Bremer Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Ministerium für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten.

- Gießener Empfehlungen 1994 (über SKEW)
-

## **6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, September 1996, Bonn „Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21 – Noch 107 Tage bis zum Ablauf der Frist 31.12.1996“**

- Veranstalter und Förderer: Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), Bundesstadt Bonn, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) e.V., Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Bonner Erklärung 1996 (über SKEW)

## **7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, 6. bis 7. November 1998, Osnabrück „Rio Komplett“**

- Veranstalter: CAF / Agenda-Transfer, Aktionszentrum Dritte Welt/Osnabrück, terre des hommes, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V., Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE).
- Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Land Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Stadt Osnabrück.
- Aufruf von Osnabrück 1998 (über SKEW)

## **8. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, Februar 2001, Bonn „Globalisierung gestalten: Ohne Kommunen? – Kommunale Zusammenarbeit für internationale nachhaltige Entwicklung“**

- Veranstalter: Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), kommunale Nord-Süd Initiative (KNSI) / Towns and Development, Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke (agl), CAF / Agenda-Transfer, Carl Duisberg Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Eine Welt Forum Bonn, Eine-Welt-Netzwerk NRW (LAG3W), TransFair, Verband zur Förderung angepasster, sozial- und umweltverträglicher Technologien.
- Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesstadt Bonn, Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen, Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion.
- Bonner Memorandum 2001 „Globalisierung gestalten: Mit Kommunen und Initiativen!“  
[www.agenda21-treffpunkt.de/archiv/01/02/memopzew.rtf](http://www.agenda21-treffpunkt.de/archiv/01/02/memopzew.rtf)  
[www.epo.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=315&Itemid=34](http://www.epo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=315&Itemid=34)

## **9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 18. bis 20. November 2004, Magdeburg „Kommunen gestalten Globalisierung“**

- Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“.
- Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Land Sachsen-Anhalt, T-Mobile, Stadt Magdeburg.
- Magdeburger Empfehlungen und Dokumentation  
[www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen/bundeskonferenzen-magdeburg2004.html](http://www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen/bundeskonferenzen-magdeburg2004.html)

**10. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 23. bis 25. November 2006, Hamburg  
„Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung“**

- Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“.
- Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
- Hamburger Erklärung und Dokumentation  
[www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen/bundeskonferenzen-hamburg2006.html](http://www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen/bundeskonferenzen-hamburg2006.html)

**11. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 18. bis 20. Juli 2009, München  
„Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung“**

- Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“.
  - Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Landeshauptstadt München
  - Münchener Erklärung und Dokumentation  
[www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen](http://www.service-eine-welt.de/bundeskonferenzen)
-